

Jugendmusikschule Heinsberg e.V.

Entgeltordnung

(gültig ab dem 01. September 2019)

	Unterrichtszeit pro Woche	Schüler Stadtgebiet Heinsberg Euro/Monat	Schüler außerhalb Heinsberg Euro/Monat	Erwachsene Stadtgebiet Heinsberg Euro/Monat	Erwachsene außerhalb Heinsberg Euro/Monat
<i>Elementarunterricht:</i>					
Früherziehung	60 min	23,50	28,50	----	----
zzgl. Lernmittel		1,50	1,50	----	----
Grundausbildung	div.	20,50	25,50	----	----
Musikzwerge	45 min	20,00	24,00	----	----
elementare Musikerziehung	60 min	20,50	25,50	----	----
Musik und Bewegung	div.	13,00	13,00	----	----
Instrumentenkarussell	45 min	30,00	38,00	----	----
<i>Einzelunterricht:</i>					
1 Schulstunde	45 min	65,00	73,50	75,50	86,00
½ Zeitstunde	30 min	49,00	58,00	59,00	67,50
<i>Gruppenunterricht:</i>					
2er Gruppe	30 min	29,50	37,50	39,00	44,00
2er Gruppe	45 min	39,50	49,50	50,50	57,50
2er Gruppe	60 min	49,00	58,00	59,00	67,50
3er Gruppe	30 min	20,00	26,50	----	----
3-5er Gruppe	45 min	29,50	37,00	----	----
6-8er Gruppe	45 min	20,00	26,50	----	----

Ergänzungsfach ohne Hauptfach div. 8,00 8,00 12,50 12,50
Ergänzungsfächer (Gesangs- und Instrumentalensembles, Bands, Musiktheorie etc.) sind bei gleichzeitiger Hauptfachbelegung kostenfrei.

Erwachsene Gesangsschüler erhalten eine Ermäßigung von 5 % auf die Entgelte des Gesangsunterrichts.

Akademieschüler von außerhalb des Kreises Heinsberg (Hauptfachunterricht Musikstudium o.ä.) zahlen 120 €/Monat für Einzelunterricht 45 Minuten.

Familienermäßigung: Beim Schulbesuch von zwei Familienmitgliedern wird eine Ermäßigung von 15%, bei drei von 30%, bei vier von 35 %, bei fünf von 40 % und ab sechs von 45 % der Unterrichtsgebühren gewährt. Die ausschließliche Belegung eines Ergänzungsfachs und oben nicht genannte Unterrichtsformen (JeKits, Klassenmusizieren, Sonderformen für Vereine o.Ä.) zählen hierbei **nicht**.

Lernmittel und Entgelte für Leih- oder Mietinstrumente unterliegen **nicht** der Familienermäßigung.

Mehrfächerermäßigung: Die Belegung mehrerer Instrumentalfächer durch *einen* Schüler führt in der Regel **nicht** zu einer Ermäßigung. Sonderregelungen gibt es zur Studienvorbereitung, Begabtenförderung und in Fällen besonderer Härte. Über die jeweilige Zulassung entscheidet die Schulleitung *auf Antrag*.

Sozialermäßigungen: In Fällen besonderer finanzieller Bedürftigkeit können externe Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und eine individuelle Unterstützung durch die Musikschule beantragt werden. Bei letzterer entscheidet die Schulleitung über Dauer und Höher *auf Antrag* nach den individuellen Möglichkeiten des Betroffenen und der Musikschule.

Leih-/Mietinstrumente und Sonderformen: Die Entgelte für Leih- oder Mietinstrumente und besondere Unterrichtsformen (Bläserklasse, JeKits, 10er-Karte etc.) sind ggf. Projekt- oder Instrumentenabhängig und Angebote nur begrenzt verfügbar. Details können im Büro erfragt werden.

Fördernde Mitglieder zahlen einen Beitrag von wenigstens 2,00 €/mtl. Dieser kann nicht ermäßigt werden. Die Entgelte verstehen sich als monatlicher Anteil (1/12) eines Jahresentgelts.

Die Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug.

Die Möglichkeit der monatlichen Zahlungsweise besteht nur bei Lastschriftinzug!

Selbstzahler zahlen viertel-, halb- oder ganzjährig im Voraus.

Die gewünschte Zahlungsform wird in einer Erklärung zur Zahlungsweise mit der An- bzw. Weitermeldung je Zahlungspflichtigem einheitlich festgelegt. Zusätzliche Kosten, die z.B. durch Lastschriftrückläufe anfallen, gehen zu Lasten des Verursachers.